



Sitzung vom 3. März 2026

BESCHLUSS NR. 83 / A1.05

Notariatskreis Uster

Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2026–2030

Feststellung der Rechtskraft der stillen Wahl vom 18. November 2025

Erwahrung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 470 vom 18. November 2025 hat der Stadtrat als wahlleitende Behörde Philipp Widmer, Uster, in stiller Wahl für die Amtsdauer 2026–2030 als Notar als gewählt erklärt. Diese Erklärung wurde am 26. November 2025 im Anzeiger von Uster und im Amtsblatt des Kantons Zürich amtlich veröffentlicht.

Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) sind innert der mit der Veröffentlichung der Erklärung angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die im Anzeiger von Uster und im Amtsblatt des Kantons Zürich am 26. November 2025 veröffentlichte Erklärung über die stille Wahl des Notars für die Amtsdauer 2026–2030 (Stadtratsbeschluss Nr. 470 vom 18. November 2025) rechtskräftig ist.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Erwahrungsbeschluss entsprechend zu publizieren.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Obergericht des Kantons Zürich, Verwaltungskommission, Postfach, 8021 Zürich
 - Notariatsinspektorat des Kantons Zürich, Postfach, 8021 Zürich
 - Gemeinden im Notariatskreis Uster:
 - Gemeinde Egg, Postfach 331, 8132 Egg
 - Gemeinde Greifensee, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
 - Gemeinde Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
 - Gemeinde Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweizer
 - Gesamtverwaltung, LG Wahlen und Abstimmungen

öffentlich